

**EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH**



**LANGÄCKERSTUBE**  
**BENÜTZUNGSORDNUNG**

1981



---

# Benützungsordnung

## für die Langäckerstube

### A Allgemeines

#### 1. Benützerkreis

Die Langäckerstube ist Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach. Sie dient vorwiegend für Belange der Gemeinde sowie für Zusammenkünfte von Vereinen, Parteien und weiteren Organisationen der Gemeinde. Für Privatanlässe stehen weiterhin Pfadiheim, Waldhütte und Zentrumsschopf zur Verfügung.

#### 2. Reservation

2.1 Die Langäckerstube ist am Auskunftsschalter der Einwohnerkontrolle (Tel. 056 418 85 30) zu reservieren. Die Reservation kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

2.3 Bei der Reservation sind anzugeben: Name des Mieters (Verein, Partei etc.), Art der Veranstaltung, Datum und Dauer.

2.3 Sofort nach der Reservation wird dem Mieter die Hausordnung zugestellt.

#### 3. Gebühren

Die Benützung der Langäckerstube ist gratis.

#### 4. Beschädigungen

Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar haftet der jeweilige Mieter vollumfänglich.

#### 5. Schlüsselbezug / Schlüsselrückgabe

5.1 Der Schlüssel kann **frühestens am Vortag** eines Anlasses während der ordentlichen Schalterstunden am Auskunftsschalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Er muss anderntags bis spätestens **11.30 Uhr** am gleichen Ort wieder zurückgegeben werden.

5.2 Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die Kosten einer neuen Schliessanlage.



## B Hausordnung

Die Ortsbürgergemeinde hat den Innenausbau dieser prächtigen Stube finanziert. Unter der **Schirmherrschaft des Gemeinderates** wird die nachstehende Hausordnung verfügt:

1. Mit Geschenken pflegt man sorgfältig umzugehen; gehen Sie auch mit **diesem Geschenk** sorgfältig um!
2. In einer Stube fühlt man sich nur dann wohl, wenn sie stets in sauberem, aufgeräumtem Zustand gehalten wird. Halten Sie es auch mit dieser Stube so! Wir würden es zutiefst bedauern, wenn wir den Besen selber in die Hand nehmen und Ihnen dann die Kosten verrechnen müssten.
3. Unsere Stube ist geöffnet von Dienstag - Sonntag, jeweils bis **24.00 Uhr**. "Überhöcklern" empfehlen wir die eigene Stube! Dieser Stubenschluss garantiert uns, dass das Areal zu vernünftiger Zeit und unter gedämpfter Geräuschkulisse verlassen wird.
4. Sie freuen sich bestimmt darauf, unser „Rosenthal-Geschirr“ stets sauber abgewaschen wieder an seinem Platz zu versorgen! Sollte mal ein „Unglück“ passieren, melden Sie es bitte auf der Einwohnerkontrolle.
5. Sie kennen den Slogan: FLL - Fussgänger leben länger! Begleitet Sie Ihr Auto trotzdem einmal zu unserer Stube, stellen Sie es bitte auf dem Shopping Center-Parkplatz ab, unser Stubenvorplatz mag Benzingerstank nicht leiden.
6. Was sein muss, muss sein! Sie finden das Gewünschte im Untergeschoss dieses Hauses.
7. Worauf müssen Sie beim Verlassen der Stube besonders achten?
  - Alle Fenster geschlossen?
  - Wasserhähnen abgestellt?
  - Herdplatten ausgeschaltet?
  - Normalbestuhlung (3 Reihen) erstellt?
  - Licht gelöscht (auch Untergeschoss und Vorraum)?
  - Türen geschlossen?
8. Sie haben alle Punkte dieser Hausordnung beachtet? Ja - dann gratulieren wir Ihnen und freuen uns mit Ihnen zusammen auf Ihre nächste „Stubete“.

17. August 1981

J:\2006\gr\reglem\Reglemente, Stand 2006\Langäckerstube, Benützungsortnung 1981.doc

**GEMEINDERAT SPREITENBACH**

PS

Diese Hausordnung im „Behörden-Deutsch“ können Sie auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) herunterladen oder auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei beziehen.